



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

„Elektronischer Versand“

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau

Ministerium der Finanzen

SGD Nord

SGD Süd

Landesamt für Umwelt

Verbände

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11.12.2023

Mein Aktenzeichen

651-0028#2023/0010-
1401 7.0008
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Christoph Schladt
christoph.schladt@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax

(06131) 16-4378

Anforderungen zum Ende der Abfalleigenschaft von mineralischen Ersatzbaustoffen gemäß § 5 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nach Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zum 1. August 2023 war das Ende der Abfalleigenschaft für mineralische Ersatzbaustoffe (Boden, Bau-schutt) in Rheinland-Pfalz durch das Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) vom 14. Februar 2020 (Az. 107-89 23/2018-38#20) geregelt. Das Rundschreiben vom 14. Februar 2020 wird hiermit aufgehoben.

Bis zur Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung gelten in Rheinland-Pfalz folgende Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft:

- Die Abfalleigenschaft endet in Auslegung des § 5 KrWG bei gemäß ErsatzbaustoffV in güteüberwachten Anlagen hergestellten, als RC-1 zertifizierten Ersatzbaustoffen.

1/2

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



- Die Abfalleigenschaft endet in Auslegung des § 5 KrWG bei gemäß ErsatzbaustoffV in güteüberwachten Anlagen hergestelltem, als BM-0; BM-F0; BG-0, BM-0*; BM-F0*; BG-F0*; BM-F1; BG-F1 zertifiziertem Bodenmaterial und Baggergut.

Diese Wertung ist vorläufig. Änderungen können sich noch im Lichte der fortgeführten Fachdiskussionen und des Ergebnisses des Rechtsetzungsverfahrens ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Grünhoff
(stellv. Abteilungsleiter)